

SPD-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt · Domplatz 6 – 9 · 39104 Magdeburg

Union der Opferverbände
kommunistischer Gewaltherrschaft e.V.
Herrn Dieter Dombrowski
Ruschestraße 103
10365 Berlin



Magdeburg, 12. Februar 2018

Rückzahlung von SED-Vermögen

Sehr geehrter Herr Dombrowski,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18. Januar 2018 und die Übersendung der Denkschrift zum Thema Parteienvermögen der SED und Entschädigung von Zwangsarbeit politischer Häftlinge.

In Ihrem Schreiben regen Sie an, dass ein Teil der Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO-Vermögen) den ehemaligen politischen Gefangenen der SED-Diktatur direkt zur Verfügung gestellt werden sollte. Hierzu habe die Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) einen Härtefallfonds gegründet, in den die Mittel eingezahlt werden könnten.

Ich habe persönlich durchaus Verständnis für diese Anregung, muss jedoch auf die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Auszahlung der PMO-Mittel verweisen.

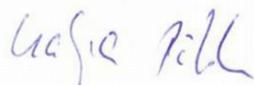
Wie Sie wissen, haben die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen 1994 eine Verwaltungsvereinbarung getroffen, die u.a. vorsieht, dass 60% der Ausgaben für investive und investitionsfördernde Maßnahmen der öffentlichen Hand im Bereich der wirtschaftlichen Umstrukturierung, im Übrigen zu investiven sozialen und kulturellen Zwecken erfolgen muss. Derzeit wird eine neue Verwaltungsvereinbarung vorbereitet, über die bereits Verhandlungen geführt werden. Dies geht auch aus der Antwort auf die Kleine Anfrage hervor, die Sie als Abgeordneter des Landtages von Brandenburg gestellt haben.

Hinzu kommt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel zweckgemäß innerhalb einer bestimmten Frist verwendet und ausgezahlt werden müssen. Andernfalls erfolgt die Rückzahlung der dem Land zur Verfügung stehenden Mittel an den Bund. Für Sachsen-Anhalt beträgt der Anteil etwa 35 Millionen Euro.



Wir befinden uns derzeit im Prozess der Mittelverwendung aus der Abrechnung 2017, so dass wir hier keinen Einfluss mehr nehmen können, denn diese werden auf der Grundlage der geltenden Verwaltungsvereinbarung ausgereicht. Inwieweit die von Ihnen ins Gespräch gebrachten Vergabekriterien im Rahmen einer neuen Verwaltungsvereinbarung Berücksichtigung finden, wäre zu prüfen.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Katja Pähle

